

Beschlussvorlage**Nr. 176/2020**

Federführung	Dezernat II Amt für Soziales und Teilhabe Hug, Christine
---------------------	--

AZ./Datum:	50 Hu/30.10.2020		
Gremium	Behandlung	Sitzungsart	Sitzungsdatum
Sozialausschuss	zur Beschlussfassung	öffentlich	24.11.2020

Schwäbische Tafel Stuttgart e.V. in Fellbach - Unterstützung durch eine Arbeitsplatz-Patenschaft**Bezug:---****Beschlussantrag:**

Der Sozialausschuss beschließt, den Betrieb des Tafelladens in Fellbach durch die Übernahme einer Arbeitsplatz-Patenschaft mit einem Gesamtbetrag von insgesamt ca. 11.000 € zu unterstützen. Über einen Zeitraum von drei Jahren – beginnend mit dem Jahr 2021 – werden hierzu Raten in Höhe von je 3.667 € an den Verein „Schwäbische Tafel Stuttgart e.V.“ ausbezahlt.

Sachverhalt/Antragsbegründung:**1. Schwäbische Tafel Stuttgart e.V.**

Die Schwäbische Tafel Stuttgart wurde 1995 gegründet. Ziel war es zum einen, ein Zeichen gegen die Wegwerfgesellschaft mit ihrer Lebensmittelverschwendung zu setzen. Zum anderen sollten bedürftige Menschen mit preisgünstigen, aber qualitativ hochwertigen Lebensmitteln versorgt werden. Dahinter steht der Ansatz, sozial benachteiligte Menschen nicht als Almosenempfänger, sondern als Kunden zu behandeln. Betroffene Menschen sollen selbst bestimmen können, was sie einkaufen möchten.

Neben ehrenamtlich Tätigen wurden auch langzeitarbeitslose Menschen angestellt, die durch ihre Mithilfe im Tafelladen eine sinnvolle Beschäftigungsmöglichkeit erhalten und damit ggf. einen Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt bekommen. Seit vielen Jahren ist die Schwäbische Tafel Stuttgart e.V. somit ein wichtiger Akteur bei der Förderung der beruflichen und sozialen Wiedereingliederung von Menschen, deren Biographie Brüche aufweist.

Im Tafelladen dürfen Menschen einkaufen, die nachweislich bedürftig sind. Es muss z.B. ein gültiger Bescheid des Jobcenters, des Kreissozialamts oder der Wohngeldstelle vorgelegt werden, um einen Einkaufsausweis zu erhalten. Inhaber der Fellbacher BonusCard können diesen

unmittelbar als Nachweis verwenden und somit direkt im Tafelladen einkaufen.

Die Schwäbische Tafel Stuttgart e.V. betreibt in Stuttgart und in Fellbach insgesamt vier Läden. Der Fellbacher Tafelladen hat die größte Verkaufsfläche und kann daher neben einer vielfältigen Auswahl an Lebensmitteln auch gespendete Non-Food-Waren anbieten. Das Zentrallager, von dem aus die logistische An- und Auslieferung der Waren erfolgt, befindet sich in Stuttgart-Wangen.

Die Tafelläden, die durch den Trägerverein Schwäbischen Tafel Stuttgart e.V. betrieben werden, haben sich seit Jahren als wichtiges Instrument im Sinne der „Hilfe zur Selbsthilfe“ bewährt. Sie helfen Menschen in Armut, ihr Leben zu erleichtern und sich mit qualitativ hochwertigen Lebensmitteln versorgen zu können. Das diesjährige 25-jährige Jubiläumsfest musste Corona-bedingt leider abgesagt werden.

2. Tafelladen Fellbach

Der Tafelladen in Fellbach wurde am 2. Juli 2007 im Gebäude Wernerstraße 27 eröffnet. Vorausgegangen war die – damals nicht ganz einfache – Entscheidung, die Trägerschaft des Fellbacher Tafelladens dem Verein Schwäbische Tafel Stuttgart e.V. zu übertragen.

Dass diese Entscheidung letztlich richtig war, hat sich nicht erst in diesem Jahr gezeigt, als der Fellbacher Tafelladen der einzige im Rems-Murr-Kreis war, der auch während des Corona-Lockdowns im Frühjahr 2020 geöffnet blieb und seine Kunden weiterhin mit Lebensmitteln versorgte. Dies hat seinen Grund u.a. darin, dass die Schwäbische Tafel Stuttgart e.V. bei ihrem Betrieb von Anfang an nicht ausschließlich auf das ehrenamtliche Engagement von (zumeist älteren) Bürgerinnen und Bürgern setzt, sondern dass die Beschäftigung langzeitarbeitsloser Menschen Teil der Konzeption ist.

Der Tafelladen Fellbach ist in den vergangenen Jahren ein fester Bestandteil der Versorgung von Menschen mit wenig Geld geworden. Als Mitte Oktober zwei Flüchtlingsunterkünfte in Fellbach aufgrund akuter Covid-19-Erkrankungen in Quarantäne gestellt werden mussten, waren es die Mitarbeiter der Schwäbischen Tafel, die durch ihre schnelle und unkomplizierte Unterstützung die Versorgung der in den Unterkünften lebenden Menschen mit einer überaus großzügigen Lebensmittellieferung sichergestellt haben.

3. Arbeit als Chance - Schwäbische Tafel e.V. sucht Arbeitsplatz-Paten

Bereits im März 2020 und erneut im August 2020 trat der Erste Vorstand des Vereins Schwäbische Tafel Stuttgart e.V., Herr Uli Rabeneick, mit der Bitte um Unterstützung an die Stadtverwaltung heran. Die Beschäftigung von langzeitarbeitslosen Menschen, die fünf Jahre lang vom Jobcenter bezuschusst wird, ist nur in den ersten beiden Jahren für den Arbeitgeber kostenfrei möglich. In den weiteren Jahren (drittes bis fünftes Jahr der Bezuschussung) sinkt der vom Jobcenter gezahlte Betrag kontinuierlich. Arbeitgeber, die sich um eine Re-Integration dieser Zielgruppe in den Arbeitsmarkt bemühen, müssen daher von Jahr zu Jahr einen höheren Eigenanteil selbst übernehmen. Als Durchschnittswert im Hinblick auf drei Jahre geht die Schwäbische Tafel Stuttgart e.V. von einem Betrag von ca. 11.000 € aus, der pro beschäftigter Person zu erbringen ist; dies ergibt einen jährlichen Betrag von 3.667 €.

Dieser Mehrbedarf pro Arbeitsplatz kann in einem karitativen Versorgungsprojekt verständlicherweise nicht über höhere Einnahmen generiert werden. Die Schwäbische Tafel Stuttgart e.V. ist daher auf Spenden oder auf die Übernahme einer so genannten „Arbeitsplatz-Patenschaft“ angewiesen. Derzeit beschäftigt die Schwäbische Tafel in den vier Tafelläden insgesamt 35 langzeitarbeitslose Personen. Im Fellbacher Tafelladen sind 11 Personen beschäftigt.

Den Beschäftigten wird ein normaler beruflicher Alltag und soziale Anerkennung ermöglicht. Beides trägt entscheidend zur Stabilisierung der familiären und persönlichen Lebenssituation bei. Die beschäftigten Menschen werden insbesondere dafür gebraucht, die Personalsituation zu stabilisieren und die Öffnungszeiten abzusichern.

Gelingt es nicht, diese Beschäftigungsverhältnisse über Spenden bzw. Arbeitsplatz-Patenschaften abzusichern, müssen diese nach dem zweiten Jahr der Beschäftigung beendet werden – trotz der Zuverlässigkeit der jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die oftmals eine positive Entwicklung durchlaufen. Für die Schwäbische Tafel Stuttgart e.V. als verantwortungsbewussten Arbeitgeber ist diese Situation gleichermaßen belastend wie für die betroffenen Menschen.

Die Verwaltung schlägt vor, eine über drei Jahre laufende Arbeitsplatz-Patenschaft für eine geförderte Person zu übernehmen. Damit verbunden ist die Hoffnung, dass auch andere Firmen, Unternehmen oder Privatleute durch eine Spende bzw. die Übernahme einer Patenschaft die Versorgung von Menschen in Armut sicherstellen. Mit Unterstützung des Vereins Stadtmarketing konnten Kontakte vermittelt werden, mit welchen die Schwäbische Tafel Stuttgart e.V. gezielt um weitere Unterstützung bitten kann.

Herr Uli Rabeneick, erster Vorstand des Vereins, und Frau Efstratia Liakos, die Leiterin des Fellbacher Tafelladens, werden an der Sitzung des Sozialausschusses persönlich teilnehmen und den Fellbacher Tafelladen und das geschilderte Anliegen persönlich erläutern.

Finanzielle Auswirkungen:

- keine
- einmalige Kosten von _____ €
einmalige Erträge von _____ €
- lfd. jährliche Kosten von 3.667 € (in den Jahren 2021, 2022, 2023)
lfd. jährliche Erträge von _____ €
- bei Bauinvestitionen ab 350.000 € siehe beil. Folgekostenberechnung
- Haushaltsmittel bei Produktsachkonto 31 80 0000 vorhanden
- über-/außerplanmäßige Ausgabe von _____ € notwendig
- Sonstiges

gez.

Johannes Berner
Erster Bürgermeister

Anlage:

Brief der Schwäbischen Tafel Stuttgart e.V.